

## INTERESSENGEMEINSCHAFT

zur Vertretung der Ansprüche der  
von der Wasserversorgung des Zweck-  
verbandes Wasserversorgung Fränki-  
scher Wirtschaftsraum Betroffenen

Genderkingen,  
den 9. 10. 1973

### W I R   I N F O R M I E R E N :

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie sind heute Gäste der Inbetriebnahme eines imposanten Werkes der Wasserversorgung, das für die ferne Zukunft dem Großraum Nürnberg zum Segen gereichen wird. Uns, der Bevölkerung des Entnahmegebietes bringt diese Maßnahme einschneidende Beschränkungen und enorme Nachteile. Die Sorgen sind umso größer, nachdem dieses Projekt den Anfang darstellt und der endgültige Ausbau noch nicht abzusehen ist.

Unsere schwerwiegenden und begründeten Bedenken wurden zwar von Anfang an von kompetenter Seite des Zweckverbandes zu beschwichtigen versucht, wobei sich der Vorsitzende des Zweckverbandes, Herr Oberbürgermeister Dr. Urschlechter wie folgt äußerte:

"Die Stadt Nürnberg und die EWAG (Energie- und Wasserversorgungs AG) werden nichts unterlassen, was möglich ist, um die Trinkwasserversorgungsanlage im Donauraum harmonisch in diesem Lebensbereich einzuordnen."

Tatsache ist,

daß Grundstücksverhandlungen stets unter Hinweis auf Zwangsenteignung geführt wurden und derzeit nur ein Quadratmeterpreis von DM 0.90 bis DM 1.10 die Verhandlungsgrundlage des ZWFW (Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum) ist, was dem hiesigen Verkehrswert in keiner Weise entspricht.

Gemeindeeigene Kiesgruben, die seit Menschengedenken bestehen, mußten stillgelegt werden und die Ausbeute weiterer Kiesvorkommen - eine wesentliche Einnahmequelle der Gemeinden - wurde untersagt.

Landwirtschaftliche Betriebe sind in der Existenz bedroht; in der Schutzzone liegende Grundstücke sind in der Nutzung stark beeinträchtigt. Entschädigungen sind nicht vorgesehen.

Tatsache ist,

daß betroffene Gemeinden erhebliche Einschränkungen, Einbußen und finanzielle Belastungen hinnehmen müssen, vor allem im Bereich der Kanalisation, Müllbeseitigung und räumlichen Erweiterungen in bezug auf Wohn- und Industriegebieten, z. B. wurden aufgrund nicht abgeschlossener Planungen des ZWFW gemeindliche Kanalisationsmaßnahmen jahrelang verzögert. Heute jedoch wird z. B. von der Gemeinde Genderkingen als Sofortmaßnahme wegen der Schutzgebietsverordnung die Errichtung einer Kanalisation verlangt.

Tatsache ist,

daß die Anlagen teilweise ohne genehmigte Baupläne errichtet wurden. Die Betriebsanlagen stehen zum Teil auf Grundstücken, die nicht im Besitz des ZWFW sind, sondern lediglich durch vorläufige Besitzeinweisung dem ZWFW zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte ohne wasserrechtliche Genehmigung. Aus dem anfänglichen Probetrieb wurde durch einen glücklichen Umstand ("Zusammenbruch der bisherigen Wasseranlagen" genau zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Anlage) ein Dauerbetrieb.

Zusammengefaßt eine ungute Sache:

"Nichts geklärt, nichts genehmigt,  
trotzdem wird gefeiert."

Wir haben in den vergangenen Jahren und insbesondere während der letzten Monate immer wieder versucht, mit dem ZWFW zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Nach unseren Vorstellungen könnten die Entschädigungsansprüche in etwa mit 1 % vom Wasserendabgabepreis abgegolten werden.

Allen Gästen dieser Feier sei gesagt:

"Unsere Bevölkerung ist enttäuscht und fühlt sich ungerecht behandelt"!

Unter diesen Umständen wird unser Wasser mit einem bitteren Beigeschmack nach Franken fließen.

Für die Gemeinde Genderkingen:  
(1100 Einwohner)

*Karl Hofmann*  
(Hofmann) Bürgermeister

Für die Stadt Rain:  
(5200 Einwohner)

*Wurmseher*  
(Wurmseher) Bürgermeister

Für die Gemeinde Marxheim:  
(1800 Einwohner)

*Reinhard*  
(Reinhard) Bürgermeister

Für die Marktgemeinde Kaisheim:  
(3100 Einwohner)

*Röbner*  
(Röbner) Bürgermeister

Für die Gemeinde Oberndorf:  
(1300 Einwohner)

*Hillenbrandt*  
(Hillenbrandt) Bürgermeister

Für die Gemeinde Feldheim:  
(600 Einwohner)

*Hafner*  
(Hafner) Bürgermeister

Für die Gemeinde Eggelstetten:  
(600 Einwohner)

*Dirr*  
(Dirr) Bürgermeister